Begründung

zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 A der Stadt Schleswig - Gebiet Erdbeerenberg/Ostteil - Christian-Albrecht-Straße -

Der Bebauungsplan Nr. 23 A der Stadt Schleswig wurde nach abschließender Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Schleswig am 15.06.1976 rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan setzt in seinem östlichen Geltungsbereich, nördlich der Christian-Albrecht-Straße das Flurstück 14/58 als Grünfläche fest. Östlich angrenzend wird ein weiterer Grünstreifen ausgewiesen.

Beide Bebauungsplanteile sollen im Rahmen dieser 1. Änderung aus dem Geltungsbereich des B.-Planes herausgelöst werden und Aufnahme in einem B.-Plan 24 B finden.

In diesem Plan wird über das alte Flurstück 14/58 - es besteht heute nicht mehr - ein Wohnweg zur Erschließung einer Reihenhausanlage an die Christian-Albrecht-Straße geführt. Der östlich davon gelegene schmale Grünstreifen wird dem Baugrundstück Bahnhofstraße 6 - 8 a zugeordnet.

Schleswig, den 26.07.85

STADT SCHLESWIG DER MAGISTRAT

(Bartheidel) Bürgermeister